

§ 1 ö

Bekanntgaben

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

In der vergangenen Sitzung des Umweltausschusses am 29.06.2015 sind in nichtöffentlicher Sitzung lediglich Beschlussempfehlungen an den Kreistag gefasst worden, die dieser inzwischen öffentlich beraten und beschlossen hat, so dass keine Beschlüsse bekannt zu geben sind.

§ 2 ö

Abfallbilanz 2014

Vorlage UA X/17

Herr Gmeiner teilt mit, dass der Landkreis Calw erwartungsgemäß auf den vorderen Plätzen der Abfallbilanz 2014 vertreten ist. Er erläutert, dass die Abfallbilanz eine Datensammlung des Umweltministeriums ist, bei der die Abfall- und Wertstoffmengen in Kilogramm pro Einwohner und Jahr erfasst werden. Der Vergleich der in Struktur und Erfassungssystemen sehr unterschiedlichen Stadt- und Landkreise ist schwierig, weshalb nochmals zwischen 8 kreisfreien Städten, 27 städtischen und 9 ländlichen Landkreisen unterschieden wird. Bei den städtischen Landkreisen in der Kategorie Wert- und Abfallstoffe sowie Hausmüll belegt der Landkreis Calw wie bereits in den Vorjahren den 1. Platz mit der höchsten Wertstoff-Erfassungsmenge von 209 kg/EW/a sowie der geringsten Hausmüllmenge von 67 kg/EW/a.

Auf Frage von Kreisrat Schuler, wieso der Landkreis Calw den städtischen Landkreisen zugeordnet wird, erklärt Herr Gmeiner, dass in die Kategorie städtischer Landkreis fällt, wer mehr als 150 Einwohner pro Quadratkilometer hat.

Die Bioabfallerfassung im Landkreis ist bereits jetzt schon sehr hoch, obwohl noch nicht einmal alle Einwohner an eine Biotonne angeschlossen sind, so Herr Gmeiner. Er informiert, dass die Bioabfallerfassung seit 1996 als freiwilliges Angebot im Landkreis Calw besteht. Ab 2015 besteht nun die Pflicht, Biomüll getrennt zu erfassen. Die Abfallwirtschaft hat daher ein Anschreiben versandt, in dem auf die grundsätzliche Verpflichtung zum Anschluss an eine Biotonne hingewiesen wird. Gleichzeitig wurden die Ausnahmen von der Behälterpflicht, nämlich Bildung einer Behältergemeinschaft oder Eigenkompostierung, dargelegt. Insgesamt wurden 26.200 Anschreiben an Haushalte ohne Biotonne verschickt, wovon rund 20.000 beantwortet wurden, die restlichen Haushalte werden Mitte Oktober erneut angeschrieben mit der Bitte sich bis Ende Oktober zu erklären. Die Auswertung soll dann im November erfolgen, so dass ab Anfang 2016 mit der Verteilung der bestellten sowie der Pflichttonnen begonnen werden kann.

Kreisrat Kistner kann sich vorstellen, dass viele ältere Menschen mit dem Anschreiben überfordert sind, weshalb diesen Menschen nicht einfach eine Biotonne vor die Tür gestellt werden sollte. Herr Gmeiner versichert, dass möglichst genau geprüft werde, auch unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten, ob eine Biotonne als Pflichttonne ausgeliefert wird. Herr Gmeiner ergänzt, dass die Gebühr für die Biotonne in jedem Fall erst nach Auslieferung der Tonne berechnet wird.

Protokoll der 5. Sitzung des Umweltausschusses am 05.10.2015

Herr Gmeiner fährt fort, dass der Landkreis Calw sich im Gebührenvergleich im Mittelfeld bewege, wobei allgemein zu beachten sei, dass Baden-Württemberg im Bundesvergleich ein insgesamt sehr niedriges Gebührenniveau habe. Generell stellt sich ein Gebührenvergleich als sehr schwierig dar, da man „Äpfel mit Birnen“ nicht vergleichen könne, denn so unterschiedlich sind die Gebührensysteme und die damit verbundenen Leistungen in den einzelnen Landkreisen.

Kreisrat Schuler möchte wissen, ob es Erfassungsdaten insbesondere zur Recyclingquote der gelben Säcke gebe. Er beobachtet, dass die gelben Säcke regelmäßig in großer Menge zur Abfuhr bereitgestellt werden.

Herr Gmeiner erläutert, dass es sich bei den gelben Säcken um ein privates Erfassungssystem handle, dessen Mengen nicht in der Abfallbilanz erscheinen. Er berichtet, dass die Sortierreste des gelben Sacks verbrannt werden, was in der Regel unter die energetische Verwertung fällt. Aber selbst ohne die energetische Verwertung liegt die Verwertungsquote der gelben Säcke bei 50 %. Allerdings stellt sich die Frage inwieweit diese Verwertung sinnvoll ist, da durch die vermischten Kunststoffsorten letztendlich nur minderwertige Kunststoffe produziert werden können. Ausnahmen bilden hier einige Anlagen, die heute schon eine Sortentrennung der Kunststoffe schaffen. Herr Gmeiner ergänzt, dass aktuell über die Erfassung der stoffgleichen Nichtverpackungen, die heute schon vielfach im gelben Sack landen, in einer gemeinsamen „Wertstofftonne“ nachgedacht werde. Er rechnet mit einer Neuregelung der Verpackungsverordnung in absehbarer Zeit.

Auf Frage von Kreisrat Beuerle bestätigt Herr Gmeiner, dass die Mengen aus den Papiersammlungen der Vereine und Schulen in der Abfallbilanz enthalten sind und anders als die gelben Säcke eine sehr hohe Verwertungsquote haben. Dies gilt ebenso für die Kunststoffe und Wertstoffe, die direkt bei den Recyclinghöfen angeliefert werden, was von Kreisrat Hölzlberger nachgefragt und bereits vermutet wurde.

Kreisrat Schuler erkundigt sich nach dem Marktanteil der Abfallwirtschaft an den gewerblichen Abfällen, worauf Herr Gmeiner informiert, dass dies stark auf die Fraktion ankomme, der Marktanteil jedoch durchschnittlich bei 20-30 % liege, der Rest werde über private Firmen oftmals deutschlandweit entsorgt.

Der Umweltausschuss nimmt die Abfallbilanz 2014 – insbesondere im Hinblick auf das Abschneiden des Landkreises Calw – zur Kenntnis.

§ 3 ö

Gespräch mit Energieakteuren im Landkreis Calw

Vorlage UA X18

Herr Dr. Bley fasst das vom Umweltausschuss angeregte Informationsgespräch mit den Energieakteuren im Landkreis Calw, wie in der Vorlage beschrieben, zusammen. Teilgenommen haben die Kreisräte Schuler, Kistner, Klasen und Schwarz sowie Vertreter der Bürgerenergiegenossenschaft Nordschwarzwald, der Bürgerenergiegenossenschaft Neubulach, der EnCW sowie der Stadtwerke Altensteig. Herr Dr. Bley hält als wesentliche Signale aus dem Gespräch fest, dass eine verstärkte Bündelung und Vernetzung der einzelnen Akteure angestrebt werden sollte. Dies ist insbesondere den kleineren Gemeinden wichtig, um sich im Dschungel der Förderrichtlinien zu Recht finden zu können. Nach Auskunft der Energieakteure steht ausreichend privates Kapital für Aktivitäten von Energiegenossenschaften zur Verfügung. Der Landkreis selbst

Protokoll der 5. Sitzung des Umweltausschusses am 05.10.2015

soll sich beim Thema Energiegenossenschaften eher nicht engagieren, jedoch die Bürger und die Gemeinden bei der Erlangung von Fördermitteln beraten. Herr Dr. Bley ergänzt, dass allein im Bereich Abwasser und Wasser in diesem Jahr derzeit Fördermittel in Höhe von 10 Mio. Euro durch die Kommunen abgerufen werden. Die Förderöpfe für erneuerbare Energien sind ebenfalls gefüllt, es geht jedoch darum, wie und wofür die Mittel sinnvoll eingesetzt werden können.

Auf die Fragen von Kreisrat Keppler, ob die vorhandenen Energieberater vor Ort nicht ausreichen, um die Beratung der Bürger abzudecken und ob das Landratsamt die Gemeinden nicht auch ohne einen Energiemanager unterstützen könne, antwortet Herr Dr. Bley, dass insgesamt 26 Energieberater vor Ort sind, die eine kostenlose Erstberatung für die Bürger anbieten, wobei eine konkrete Beratung zu möglichen Förderprogrammen zu komplex sei, als dass sie von diesen ehrenamtlichen Mitarbeitern noch geleistet werden könne. Herr Dr. Bley schließt weiter aus, dass das Landratsamt die Aufgabe eines Energiemanagers mit den vorhandenen Personal wahrnehmen könne, die Stelle von Frau Löffler sieht gerade mal einen Anteil von 25% für Aufgaben im Bereich der regenerativen Energien vor.

Kreisrat Senk würde es begrüßen einen durch den Bund zu 65 % geförderten Klimamanager einzustellen, der dann zu 100 % Profi in diesen Fragen wäre und die Gemeinden in der Fläche umfassend beraten könnte.

Herr Dr. Wiehe merkt an, dass bisher nur die kleineren, nicht aber die größeren Gemeinden einen solchen Bedarf gemeldet haben, auch sei fraglich, ob der Landkreis angesichts der Fülle der Aufgaben, sich hier zusätzlich engagieren sollte. Er hält fest, dass Bedarf besteht, wer und wie dieser erfüllt werde, sei noch zu klären, denkbar wäre aus seiner Sicht, dies im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu machen.

Kreisrat Kistner betont, dass es nicht Aufgabe eines Energiemanagers sein sollte, einzelne Bürger zu beraten, dies sieht er beim Verein der Energieberater richtig angesiedelt, sondern vielmehr intern die Verwaltung beim Bau und Sanierung der kreiseigenen Gebäude. Kreisrat Kistner sieht hier viel Potential, insbesondere auch bei der Errichtung und dem Betrieb der Flüchtlingsunterkünfte, wo sich die Stelle eines Energiemanagers schnell rechnen könnte. Nicht zuletzt könnte ein Energiemanager auch die Gemeinden gegen ein Entgelt mitberaten.

Kreisrat Hölzlberger mahnt Zurückhaltung an bei der weiteren Einrichtung freiwilliger Aufgaben des Landkreises, da die Bauabteilung des Landkreises die Energiethemen bei den landkreiseigenen Gebäuden sehr gut abdecke. Er bezweifelt, ob die Beratung zu Themen wie Solar und Windkraft beim Landkreis richtig angesiedelt sei, zumal der Landkreis in diesen Bereichen selbst nicht viel Potenzial habe. Er ist zuversichtlich, dass die Kommunen Wege und Möglichkeiten finden, wie sie an Fördermittel kommen, ohne dass eine neue Stelle eingerichtet werden müsse.

Herr Dr. Wiehe weist ebenfalls darauf hin, dass die Bauabteilung des Landratsamtes das Thema Energie sehr genau im Blick habe und bei den Flüchtlingsunterkünften eher im Raum stehe, in diesem Bereich Erleichterungen zuzulassen. Er sieht hier den richtigen Zeitpunkt gekommen, um den nächsten Tagesordnungspunkt aufzurufen, der genau das Thema Energieagentur und Energiemanager zum Thema habe.

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

§ 4 ö

Vorstellung einer Energieagentur

mündlicher Bericht

Frau Schwegle, Leiterin der „Umwelt-und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe“ stellt sich vor und berichtet, dass sie Architektin ist und zuvor zehn Jahre bei einer Gemeinde gearbeitet hat, bevor die Agentur gegründet wurde, die nun seit sieben Jahren besteht. In den ersten 3-4 Jahren hat sie alleine gearbeitet, zwischenzeitlich hat sie 5 weitere Mitarbeiter, einen Stadtplaner, einen Bauingenieur, einen Raumplaner sowie eine Assistentin und seit kurzem auch einen Klimamanager, der vom Landkreis Karlsruhe bezahlt wird, jedoch organisatorisch bei der Agentur mit Sitz in Bretten angegliedert ist.

Frau Schwegle berichtet, dass die Basis ihrer Arbeit das Klimaschutzkonzept „zeo-zweifrei“ für den Landkreis Karlsruhe ist, auf das alle weiteren Schritte aufbauen. Nachdem sie anfänglich viele Themen selbst bearbeitet hat, dabei aber erkannt habe, dass dies aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Anforderungen nicht zu leisten sei, engagiert sie sich mit der Agentur nun vermehrt in der Projektarbeit. Das heißt, dass die Agentur Konzepte erstellt und koordiniert und dafür Fördermittel generiert. Die Beratung vor Ort wird nach diesen Konzepten und Vorgaben dann überwiegend von den Energieberatern oder Umweltmitarbeitern der Gemeinden durchgeführt, nachdem die Agentur die notwendigen Konzepte erarbeitet oder angestoßen hat.

Sie berichtet weiter, dass unter anderem ein Netzwerk aufgebaut wurde, aus dem je nach Bedarf Bausteine gezogen werden können, wie beispielsweise die Schulung von Hausmeistern, die nicht mehr von der Agentur selbst durchgeführt wird, sondern von geeigneten Partnern. Die Agentur sieht sich immer mehr in der Funktion einer Art Scharnier, bei der so koordiniert wird, dass möglichst viele Synergieeffekte erzielt werden können, bei gleichzeitig optimaler Ausschöpfung der Fördermittel. Nur so sind auch die zusätzlichen Mitarbeiter zu finanzieren, da der Zuschuss des Landkreises unverändert bei 62.000 Euro pro Jahr wie zu Beginn ihrer Arbeit vor sieben Jahren liegt.

Das gesamte mittlerweile sehr breite Leistungsspektrum der Agentur wird überwiegend über das KfW-Förderprogramm „Sanierung im Quartier“ finanziert. Frau Schwegle berichtet weiter, dass aus ihrer Erfahrung neue Wege in der Kommunikation gefunden werden müssen. Auf dem Rathaus zu sitzen und zu warten bis Interessenten kommen, sei nicht mehr der heutige Weg. Deshalb moderiert bei ihr eine externe Agentur die Prozesse, macht die Öffentlichkeitsarbeit, die für die öffentliche Wahrnehmung extrem wichtig sei und hat eine Datenbank installiert, auf die die Bürger zugreifen und Eintragungen machen können. Frau Schwegle trägt noch weitere Beispiele aus ihrer Arbeit vor, wie Schulprojekte, Entwicklung von Infrastrukturplänen, Entwicklungspläne im Zusammenhang mit Sanierungen.

Herr Dr. Wiehe hält fest, dass die Agentur hier offensichtlich ein großes Feld bearbeitet, das weit über das Calwer Thema hinausgeht.

Kreisrat Kistner stellt selbstkritisch fest, dass der Landkreis Calw mit einem Zuschuss von 30.000 Euro nur eine Personalstelle finanzieren könne, während es bei der Agentur sechs Personen bei 62.000 Euro sind. Er vertritt die Auffassung, dass sich Umweltschutz für die Bürger, die Gemeinden und nicht zuletzt die Umwelt selbst rechnen müsse, damit sich etwas bewege.

Protokoll der 5. Sitzung des Umweltausschusses am 05.10.2015

Kreisrat Hölzlberger ist ebenfalls überrascht, wieviel in Karlsruhe mit einer relativ geringen Fördersumme bewegt werde, insbesondere auch im Hinblick auf die Einwohnerzahl von 430.000 Einwohnern im Landkreis Karlsruhe gegenüber nur 150.000 Einwohnern im Kreis Calw. Es zeige sich, dass sich ein Blick über den Tellerrand doch immer wieder lohne und man versuchen sollte, das eine oder andere zu übernehmen.

Frau Schwegle rät, konkrete Projekte zu realisieren anstatt auf Zuschüsse zu hoffen. Auch sollte überlegt werden, wo Fördergelder abgerufen werden können, um Personal aufzubauen und zu bezahlen, denn auch bei ihrer Agentur erfolgt viel Beratung, ohne dass dafür eine Rechnung gestellt werden könne.

Kreisrat Beuerle dankt für die Modelle und Möglichkeiten, die hier aufgezeigt wurden. Auch ist er von dem dabei entstehenden Mehrwert sehr angetan. Er greift die Anmerkung von Frau Schwegle auf, dass den Akteuren im Vorfeld ein gewisses Grundvertrauen entgegengebracht werden müsse und stellt in den Raum, ob dies im Landkreis Calw so vorhanden sei.

Herr Dr. Bley ist der Ansicht, dass nun der Moment gekommen sei, um sich generell zu überlegen, ob man sich im Größeren um das Thema zu kümmern wolle, zumal seit kurzem geeignete Räumlichkeiten in Althengstett vorhanden sind oder ob man das Thema zurückfahren wolle. Die bisherige Struktur könne so jedenfalls nicht weiter bestehen bleiben.

Kreisrat Dannemann merkt an, dass man sich das Vertrauen ganz einfach verdienen könne, indem Maßnahmen angegangen werden, die sich wie dargestellt selbst finanzieren.

Der Vorsitzende räumt ein, dass die Agentur ein beeindruckendes Beispiel sei, was alles erreicht werden könne, trotzdem könne man Calw und Karlsruhe nicht 1:1 vergleichen.

Kreisrat Kistner mahnt nun konkrete Schritte an. Er kann sich vorstellen, eine Stelle zu finanzieren und eine weitere beispielsweise über die Förderung des Dachs beim Berufsschulzentrum Calw abzudecken.

Kreisrat Schuler hält fest, dass grundsätzlich die Bereitschaft besteht, die Strukturen zu ändern, er aber der Meinung ist, dass dann zunächst eine Anschubfinanzierung in den ersten beiden Jahren erforderlich wird. Allerdings müsse man sich einmal grundsätzlich entscheiden, ob man sich beim Thema Energie als Landkreis überhaupt engagieren wolle oder nicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass es sich um ein schwieriges Thema handle, die Ausschussmitglieder heute aber einen guten Impuls bekommen haben, wofür er sich ganz herzlich bei Frau Schwegle bedankt.

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht von Frau Schwegle, Leiterin der „Umwelt- und EnergieAgentur Kreis Karlsruhe“ zur Kenntnis.

§ 5 ö

Stellungnahme zum Teilregionalplan Landwirtschaft

Vorlage UA X19

Frau Weßling stellt die geplante Stellungnahme des Landratsamtes, wie aus Anlage 2 der Vorlage ersichtlich, zum Teilregionalplan Landwirtschaft vor. Mit diesem Teilregionalplan werden Vorbehalts- und Vorranggebiete für die Landwirtschaft festgelegt und so regional bedeutsame Flächen für die Landwirtschaft vor anderer Inanspruchnahme geschützt. Frau Weßling berichtet, dass die Stellungnahme die Punkte beinhaltet, die aus Sicht des Landratsamtes noch nicht vollständig berücksichtigt sind oder der noch konkretisiert werden sollten.

Kreisrat Kistner beklagt, dass Würzbach von Vorbehaltsflächen umzingelt sei und die Gemeinde daher in Abstimmung mit dem Regionalverband erreicht habe, einige Flächen davon auszunehmen. Diese Flächen sollen nun durch die Stellungnahme des Landratsamtes wieder als Vorbehaltsflächen in den Teilregionalplan aufgenommen werden. Kreisrat Kistner hätte sich gewünscht, dass das Landratsamt das zwischen Gemeinde und Regionalverband erzielte Ergebnis einfach akzeptiert hätte. Er hat Sorge, dass zu einem späteren Zeitpunkt, falls einmal eine andere Entwicklung für die Flächen kommen sollte, der Vorbehalt nur äußerst schwierig und mit umfangreicher Begründung wieder rückgängig gemacht werden kann.

Frau Weßling erläutert, dass die Gemeinde selbstverständlich ihre Position darlegen und eine Stellungnahme abgeben könne, dabei aber nicht erwarten sollte, dass sich das Landratsamt dieser anschließt. Im Fall von Würzbach sollten aus Sicht der Abteilung Landwirtschaft die Vorbehaltsflächen zum Schutz der Landwirtschaft erhalten bleiben. Zudem handelt es sich bei den Flächen um „Waldhufenflurstücke“, die von kulturhistorischer Bedeutung sind. In der vorliegenden Stellungnahme wurde daher gebeten, die Vorbehaltsflächen wieder in den Plan mit aufzunehmen.

Kreisrat Schuler räumt ein, dass es immer schwierig sei die unterschiedlichen Interessen gegeneinander abzuwägen. Aus seiner Sicht wird jedoch den kleinen ländlichen Gemeinden kaum Entwicklungsmöglichkeit zugestanden, da sie von einem grünen Gürtel umgeben sind, der keine Eingriffe zulasse.

Kreisrat Hölzlberger berichtet, dass eine Teiltrücknahme von Vorbehaltsflächen zwar schwierig aber im begründeten Fall machbar sei. Er appelliert an das Landratsamt alle Belange einzubeziehen, nicht nur die der Landwirtschaft. Er spricht sich in diesem Fall dafür aus, die verschiedenen Interessen im Rahmen der Verbandsversammlung des Regionalverbandes darzulegen.

Kreisrat Blaich macht auf den hohen Flächenverbrauch aufmerksam, wodurch der Landwirtschaft, trotz Regionalplan, bereits viele wertvolle Ackerflächen aufgrund einer Bebauung für immer verloren gegangen sind. Er regt daher an, bevorzugt Leerstände innerhalb der Ortschaften oder auch im gewerblichen Bereich anzugehen und vorrangig hier zu bauen.

Kreisrat Klasen bestätigt, dass in manchen Ortschaften bis zu einem Drittel der Altbauten leer stehen und daher dringend ein Hebel gefunden werden müsse, um der innerörtlichen Bebauung den Vorzug zu geben, anstatt ständig neue Flächen zu verbrauchen.

Protokoll der 5. Sitzung des Umweltausschusses am 05.10.2015

Herr Dr. Schäfer informiert über die Vorgeschichte, wonach das Wirtschaftsministerium bei der Genehmigung des Regionalplans 2015 die Auflage machte, einen Teilregionalplan Landwirtschaft zu erstellen, um in diesem Bereich künftig eine Steuerungsfunktion wahrnehmen zu können. Dafür wurde beauftragt, die landwirtschaftlichen Böden zu bewerten und Vorranggebiete mit besonders wertvollen Flächen, von denen es im Landkreis allerdings nur wenige gibt, ganz für die Landwirtschaft zu sichern sowie Vorbehaltsflächen auszuweisen, die nur mit erhöhtem Begründungsbedarf für andere Nutzungen beansprucht werden können.

Kreisrat Schuler bedauert den Flächenverbrauch, sieht sich jedoch mit der Situation konfrontiert, dass trotz geförderter innerörtlicher Sanierungsprogramme, Neubaugebiete gewünscht werden. Kann eine Gemeinde dies nicht bieten, so orientieren sich die Menschen örtlich anders, weshalb er der Auffassung ist, dass die engen Vorgaben des Teilregionalplans Landwirtschaft, die Planungshoheit der Gemeinden nicht unerheblich einschränken.

Herr Rau stellt klar, dass das Landratsamt eine fachliche Stellungnahme abzugeben habe, während die Kommune eine Stellungnahme aus kommunalpolitischer Sicht formuliere. Anschließend habe die Verbandsversammlung, gegebenenfalls nach Vorberatung im Planungsausschuss, eine Abwägung zu treffen.

Kreisrat Kistner betont, dass die Gemeinde mit dem Regionalverband für Würzbach die Minimalvariante vereinbart habe, was er so belassen wolle. Er beantragt daher, die Stellungnahme des Landratsamts (vgl. Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) ohne die Ziffer 3 zu beschließen.

Der Vorsitzende stellt zunächst den Antrag der Verwaltung als weitergehenden Antrag zur Abstimmung. Dieser wird mit 2 Ja-Stimmen und 11 Nein-Stimmen abgelehnt.

Der Vorsitzende stellt daraufhin den Antrag von Kreisrat Kistner zur Abstimmung. Diesem Antrag stimmt der Umweltausschuss mit 9 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und einer Enthaltung zu.

§ 6 ö

Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt hat weder die Verwaltung etwas bekannt zu geben, noch werden Fragen aus der Mitte des Gremiums gestellt oder Anregungen vorgetragen.

Die Niederschrift über die 5. Sitzung des Umweltausschusses am 05.10.2015 wurde vom Vorsitzenden Ersten Landesbeamten Dr. Wiehe und der Schriftführerin Gudrun Mutschler am 15.10.2015 unterzeichnet.

Gefertigt:

Calw, den 16.10.2015

Claudia Krause